

- ### Zeichenerklärung
- MI (Mischgebiet)
 - GE (Gewerbegebiet)
 - WA (Allgemeines Wohngebiet)
 - MD (Dorfgebiet)
 - SOF (Sondergebiet Feriendorf)
 - Abgrenzung des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Gemeinde bzw. Kreisstraßen
 - Ortsrandeingrünung
 - landwirtschaftlich genutzte Fläche
 - Grünfläche
 - Wasserfläche
 - Waldfläche

- ### Verfahrensmerkmale
1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.1994 und 11.11.94 die Änderung des Flächennutzungsplanes (Tektur 8) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.94 ortsüblich bekannt gemacht.
Zandt, den 17.11.1994
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)
 2. Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.11.1994 hat in der Zeit vom 17.11.94 bis 16.12.94 stattgefunden.
Zandt, den 16.12.1994
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)
 - 2a Planungsänderung
Nach der Bürgerbeteiligung und Fachstellenanhörung wurde der Flächennutzungsplanentwurf geändert.
In der geänderten Planfassung vom 19.1.95 wurden im Süden der Ortschaft Zandt im Anschluß an die bestehende Bebauung weitere Grundstücke zu einem MI-Gebiet sowie zu einem WA-Gebiet ausgewiesen.
Zandt, den 19.1.1995
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)
 3. Billigung
Die Flächennutzungsplan-Tektur 8 i.d. geänderten Fassung vom 19.1.1995 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.1.1995 gebilligt.
Zandt, den 20.1.1995
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)
 4. Auslegung
Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Tektur 8 i.d.F. vom 19.1.1995 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.1995 bis 14.03.1995 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde durch Aushang und Bekanntmachung in der Tageszeitung vom 03.02.95 hingewiesen.
Zandt, den 14.03.1995
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)
 5. Feststellungsbeschluss
Die Gemeinde Zandt hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.3.95 die Flächennutzungsplan-Tektur 8 in der Fassung vom 19.1.1995 endgültig festgestellt.
Zandt, den 17.03.1995
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)
 6. Genehmigung
Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplan-Tektur 8 mit Bescheid vom 04.04.1995 Nr. 50-610-FNr. 39VIII gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Zandt, den 10.04.1995
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)
 7. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung wurde am 10.04.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird die Flächennutzungsplan-Tektur Nr. 8 mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.
Zandt, den 10.04.1995
Klement
Klement
(1. Bürgermeister)

F. Sg. 50 (H. Schmalbauer)
Nr. 39 VIII
Wohnsitz seit 10.04.95

Gemeinde Zandt

8. Änderung
des
Flächennutzungsplanes

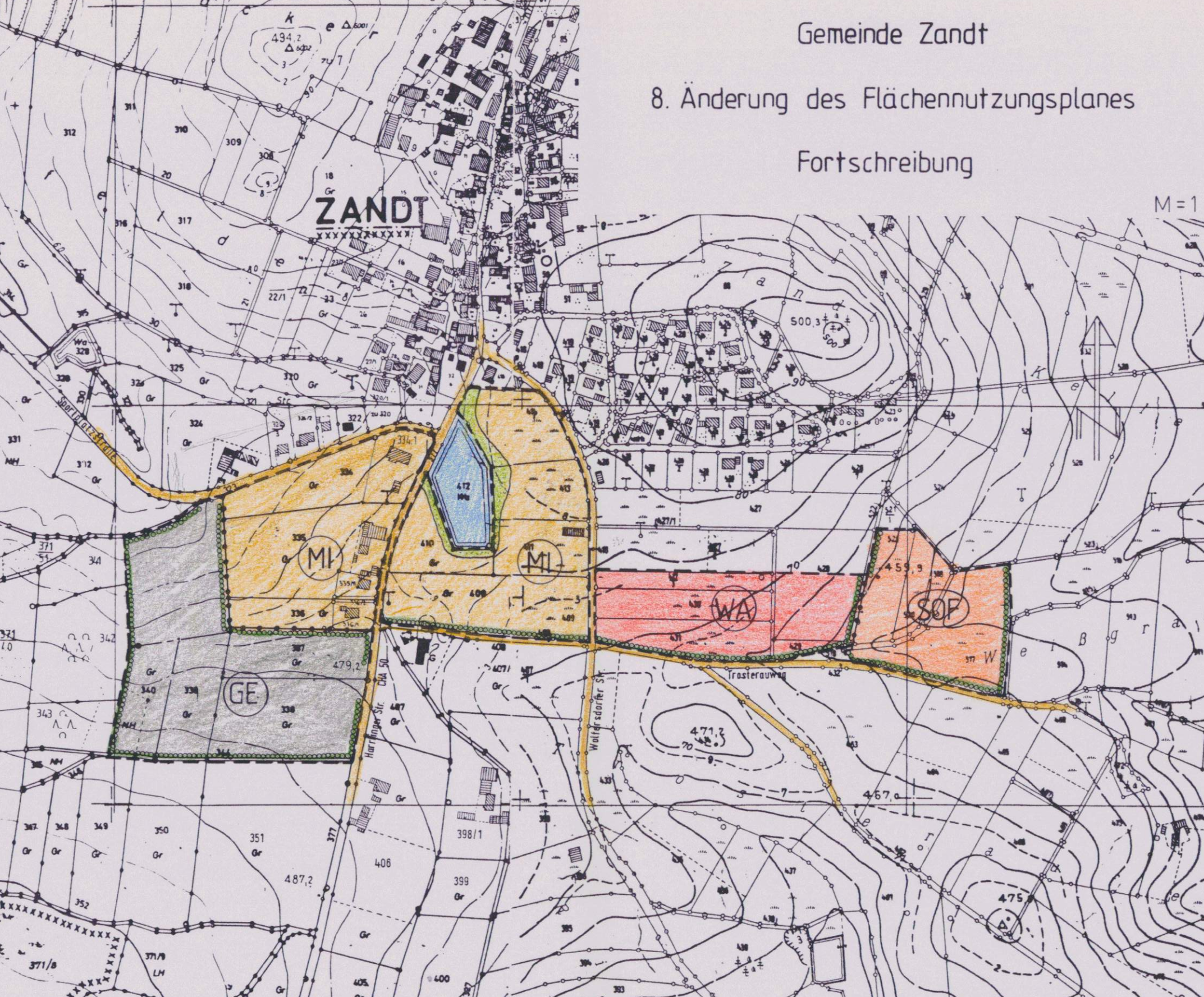
Cham, den 10.11.1994
geändert am 19.01.1995
Ing.-Büro Hermann Daiser, Waldschmidstraße 2, 93413 Cham

Gemeinde Zandt

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fortschreibung

M=1



Zeichenerklärung



MI (Mischgebiet)



GE (Gewerbegebiet)



WA (Allgemeines Wohngebiet)



MD (Dorfgebiet)



SOF (Sondergebiet Feriendorf)



Abgrenzung des Geltungsbereiches der
8. Änderung des Flächennutzungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Gemeinde bzw. Kreisstraßen



Ortsrandeingrünung



landwirtschaftlich genutzte Fläche



Grünfläche



Wasserfläche



Waldfläche

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.1994 und 11.11.94 die Änderung des Flächennutzungsplanes (Tektur 8) beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 17.11.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Zandt, den 17.11.1994

.....
Klement
(1. Bürgermeister)

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.11.1994 hat in der Zeit vom 17.11.94 bis 16.12.94 stattgefunden.

Zandt, den 16.12.1994

.....
Klement
(1. Bürgermeister)

2a Planungsänderung

Nach der Bürgerbeteiligung und Fachstellenanhörung wurde der Flächennutzungsplanentwurf geändert.

Zandt, den 19.1.1995

In der geänderten Planfassung vom 19.1.95 wurden im Süden der Ortschaft Zandt im Anschluß an die bestehende Bebauung weitere Grundstücke zu einem MI-Gebiet sowie zu einem WA-Gebiet ausgewiesen.

.....
Klement
(1. Bürgermeister)

3. Billigung

Die Flächennutzungsplan-Tektur 8 i.d. geänderten Fassung vom 19.1.1995 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.1.1995 gebilligt.

Zandt, den 20.1.1995

.....
Klement
(1. Bürgermeister)

4. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Tektur 8 i.d.F. vom 19.1.1995 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.1995 bis 14.03.1995 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde durch Aushang und Bekanntmachung in der Tageszeitung vom 03.02.95 hingewiesen.

Zandt, den 14.03.1995

.....
Klement
(1. Bürgermeister)

5. Feststellungsbeschuß

Die Gemeinde Zandt hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.3.95 die Flächennutzungsplan-Tektur 8 in der Fassung vom 19.1.1995 endgültig festgestellt.

Zandt, den 17.03.1995

.....
Klement
(1. Bürgermeister)

6. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplan-Tektur 8 mit Bescheid vom 04.04.1995 Nr. 50-610-FNr.39VIII gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Zandt, den 10.04.1995

.....
Klement
(1. Bürgermeister)

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 10.04.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird die Flächennutzungsplan-Tektur Nr. 8 mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Zandt, den 10.04.1995

.....
Klement
(1. Bürgermeister)